



1. Geltungsbereich und Vertragsänderungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) regeln die zwischen dem Vertragspartner und LYRA NETWORK im Servicevertrag vereinbarten gegenseitigen Pflichten und die Bedingungen, zu denen LYRA NETWORK die Plattform PAYZEN dem Vertragspartner zur Verfügung stellt. Bei Änderungen des Servicevertrages gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für die jeweiligen Änderungen, auch wenn sie bei den Änderungen nicht ausdrücklich wieder vereinbart wurden.

Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn LYRA NETWORK ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn LYRA NETWORK auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Vertragspartnern oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

LYRA NETWORK erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Regelungen des zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrages bzw. der zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Servicevereinbarung für PAYZEN (Dienstleistungsvertrag), einschließlich eventuell gesondert vereinbarter Leistungsbeschreibungen der LYRA NETWORK. Bei Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwaig vereinbarten zusätzlichen Bedingungen, haben die zusätzlichen Bedingungen im Zweifelsfall Vorrang. Vorrang haben ferner zwingende gesetzliche Vorschriften.

Die PAYZEN Plattform ermöglicht es dem Vertragspartner auf dessen Verantwortung Daten des Zahlungsverkehrs von Shops zu übertragen und diese an die Finanzdienstleistungsinstitute oder Payment-Providern, Loyalty-Systemen etc. weiter zu leiten.

Für die Aktivierung der PAYZEN Plattform besteht ein zwischen dem Vertragspartner und Finanzdienstleister geschlossener Vertrag. Bei der Aktivierung wird der Vertragspartner in Zusammenarbeit mit LYRA NETWORK auf Grundlage eines jeweiligen Dienstleistungsvertrages, der zwischen dem Vertragspartner und LYRA NETWORK geschlossen wird, an die PAYZEN Plattform angeschlossen.

2. Bedingungen der Kreditwirtschaft, Payment-Lösungen & - Methoden

Für die Verarbeitung von Kartentransaktionen im electronic-cash-Verfahren bzw. im GeldKarte-Verfahren gelten zusätzlich zu diesen AGB die Bedingungen für die Teilnahme am electronic-cash-System bzw. die Bedingungen für die Teilnahme am System Geldkarte der deutschen Kreditwirtschaft. Dies gilt auch für alle weiteren Payment-Lösungen und -Methoden, die vom Vertragspartner über die PAYZEN Plattform Anwendung finden, wie zum Beispiel Kreditkartenakzeptanzverträge von Zahlungsdienstleistern und Banken.

3. Angebot, Zustandekommen des Vertrags und Fälligkeit der Entgelte

Alle Angebote der LYRA NETWORK an den Vertragspartner sind freibleibend und unverbindlich. Mit Unterzeichnung und Zusendung der Servicevereinbarung an LYRA NETWORK gibt der Vertragspartner seinerseits ein Angebot zum Vertragsabschluss ab.

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn LYRA NETWORK den Vertragsabschluss in Textform (z. B. per Brief oder in der Regel per E-Mail) bestätigt und eine gegebenenfalls von LYRA NETWORK geforderte Sicherheitsleistung vom Vertragspartner formgerecht erbracht wurde.

Ohne vorherige Bestätigung in Textform ist der Vertrag zustande gekommen, wenn LYRA NETWORK die Servicevereinbarung auf der PAYZEN Plattform aktiviert / freischaltet. Jede Aktivierung auf der PAYZEN Plattform der Servicevereinbarung stellt eine Vertragsannahme durch LYRA NETWORK dar.

Der Vertragspartner ist ab schriftlicher Bestätigung des Vertragsabschlusses oder ab Aktivierung, siehe Absatz oben, zur Zahlung der Servicegebühren sowie der nutzungsabhängigen Entgelte, z.B. Preis pro zusätzlicher Transaktion, etc. verpflichtet.

LYRA NETWORK ist berechtigt ohne Angaben von Gründen die Annahme von Bestellungen und Dienstleistungsverträgen abzulehnen.



4. Zugangsbedingungen zur PayZen Plattform, Leistungen von LYRA NETWORK und Fälligkeit der Entgelte

Der Vertragspartner überprüft vor der Bestellung der Plattform PAYZEN, dass sämtliche notwendigen Zugangsvoraussetzungen für die PAYZEN Plattform erfüllt sind.

Der Zugang zur PAYZEN Plattform ist unter anderem abhängig von der Unterzeichnung der vom Vertragspartner vollständig ausgefüllten Servicevereinbarung.

Nach ordnungsgemäßer Registrierung des Vertragspartners durch LYRA NETWORK erhält der Vertragspartner per Email seine User-ID (Benutzeridentifikation), welche ihm mittels eines Passwortes den Zugang zum PAYZEN Back-Office ermöglicht.

Ab diesem Zeitpunkt stehen die Komponenten für die individuelle Konfiguration durch den Vertragspartner bereit

Bei der Erstverbindung wird der Erstverbindungscode vom Vertragspartner abgefragt. Nach der erforderlichen Änderung dieses Codes ist es dem Vertragspartnern erlaubt, die PAYZEN Funktionalitäten zu testen.

Sobald der Vertragspartner die PAYZEN Plattform mit seinem Shop verbunden hat und alle notwendigen Tests abgeschlossen sind, wird LYRA NETWORK den Produktionsmodus innerhalb eines Tages aktivieren, außer LYRA NETWORK entdeckt eine Unregelmäßigkeit.

Im Falle einer vom Vertragspartner gewünschten Änderung des Dienstleistungsvertrages unterliegt die Wirksamkeit dieser Änderung der Annahme der Änderungsanfrage durch LYRA NETWORK, die per Post oder per Email zu senden ist.

Der Vertragspartner informiert LYRA NETWORK unverzüglich durch eingeschriebenen Brief über jede Änderung der Anschrift oder des Firmennamens und bei vereinbartem Abbuchungsverfahren über die Änderungen der Bankdaten.

5. Sicherheitsleistungen des Vertragspartners

LYRA NETWORK ist berechtigt, vom Vertragspartner die Stellung einer Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Festlegung von Art und Höhe der Sicherheitsleistung steht im Ermessen von LYRA NETWORK. Die Sicherheitsleistung

dient insbesondere der Absicherung der vertragsgegenständlichen Vergütung sowie sonstiger Zahlungsansprüche, die LYRA NETWORK gegen den Vertragspartner zustehen können. LYRA NETWORK ist nicht verpflichtet, eine von seinen Vorgaben abweichende Sicherheitsleistung zu akzeptieren und mit der Leistungserbringung zu beginnen.

Stellt sich während der Vertragslaufzeit heraus, dass die ursprünglich vereinbarte Höhe der Sicherheitsleistung nach Auffassung von LYRA NETWORK nicht mehr ausreichend ist, ist LYRA NETWORK berechtigt, die Stellung einer entsprechend angepassten Sicherheitsleistung zu verlangen. Wurde vom Vertragspartner ursprünglich keine Sicherheitsleistung verlangt, ist LYRA NETWORK jedoch zu einem späteren Zeitpunkt der Auffassung, dass eine solche erforderlich ist, kann LYRA NETWORK dann die Stellung einer entsprechenden Sicherheitsleistung verlangen. Wird die entsprechende Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer von LYRA NETWORK zu bestimmenden angemessenen Frist vorgelegt, ist LYRA NETWORK nach erneuter schriftlicher Aufforderung unter Nachfristsetzung berechtigt, die Leistungserbringung bis zur Hereingabe der Sicherheitsleistung einzustellen, ohne dem Vertragspartner Schadensersatzpflichtig zu werden.

6. Preise, Zahlungen, Beanstandungen

Die vom Vertragspartner zu entrichtenden Preise richten sich nach der im Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei LYRA NETWORK gültigen Preisliste oder den vereinbarten Servicegebühren in der unterzeichneten Servicevereinbarung. Sämtliche Preise und Servicegebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

Der Abrechnungszeitraum ist, sofern nichts anders vereinbart wurde, der Kalendermonat.

LYRA NETWORK wird im Hinblick auf die monatlichen Servicegebühren, Transaktionsgebühren und sonstige monatliche Gebühren eine monatliche Rechnung über den abgelaufenen Monat stellen.

Entgegen eventuell anderslautender Bestimmungen sind Rechnungen zahlbar in Euro durch Bankeinzug oder, durch Banküberweisung spätestens fünfzehn (15) Werktage ab Rechnungsdatum. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche der von LYRA NETWORK gemäß Vereinbarung in Rechnung gestellte Beträge zu zahlen. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Zugang der Rechnung eingegangen, gerät der



Vertragspartner automatisch in Zahlungsverzug, sofern der Verzug nicht bereits vorher durch Mahnung oder durch Ablauf einer in der Rechnung bestimmten Zahlungsfrist eingetreten ist.

Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist LYRA NETWORK vorbehaltlich eines weiteren Schadensersatzes berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von (neun) 9%-Punkten über dem jeweils bekannt gegebenen Basiszinssatz der EZB zu verlangen.

Beanstandungen gegen die Höhe, Art oder Umfang der Servicegebühren oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der LYRA NETWORK sind umgehend nach Zugang der Rechnung an die LYRA NETWORK zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von zwei (2) Wochen ab Rechnungszugang bei der LYRA NETWORK eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung der Rechnung.

7. Haftung von LYRA NETWORK

LYRA NETWORK ist redlich bemüht, Kontinuität und Qualität der PAYZEN Plattform zu gewährleisten. In dieser Hinsicht wird sie ihre Dienstleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass es aus technischen Gründen unmöglich ist, einen fehlerfreien Service bereitzustellen.

LYRA NETWORK haftet gegenüber dem Vertragspartner für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet LYRA NETWORK ausschließlich für:

- Personenschäden,
- Schäden, für die LYRA NETWORK aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften einzustehen hat sowie
- Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks der PAYZEN Plattform gefährden bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des PAYZEN Vertrages erst ermöglichen und auf die der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung für einfach fahrlässiges Handeln von LYRA NETWORK auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Übrigen haftet LYRA NETWORK für einfach fahrlässiges Handeln in Höhe von (zehn) 10 % des monatlichen typischen Rechnungswertes, den Lyra NETWORK in

Rechnung stellt. LYRA NETWORK haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebes durch notwendige Wartungsarbeiten, durch höhere Gewalt oder durch sonstige von LYRA NETWORK nicht zu vertretende Ereignisse eintreten. Eine verschuldensunabhängige Haftung von LYRA NETWORK besteht nicht. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und für Gefahren, die LYRA NETWORK besonders übernommen hat.

Ein Anspruch auf Schadensersatz für entgangene Umsätze und oder entgangene Gewinne ist ausgeschlossen.

Der Vertragspartner ermächtigt LYRA NETWORK, die übermittelten Daten für statistische Zwecke, für Portalinformationen und zur Fehlerbeseitigung zu nutzen.

LYRA NETWORK verpflichtet sich, sich redlich zu bemühen, das Bestehen und Fortbestehen des PAYZEN Back-Office zu gewährleisten, jedoch ist dem Vertragspartnern bekannt, dass eine 100%ige Verfügbarkeit des Services nicht möglich ist und es zu Service-Unterbrechungen kommen kann. LYRA NETWORK haftet weder für den Fall des Versagens des Internet, noch für den Fall eines Folgeschadens aufgrund der Internetnutzung wie Virus, Datenverlust, etc.

Die Haftung von LYRA NETWORK umfasst nicht Mängel, die mittelbar oder unmittelbar auf Lieferungen und Leistungen Dritter, die kein Unterauftragnehmer von LYRA NETWORK sind, zurückgehen oder die auf falsche Informationen oder fehlerhafte, nicht rechtzeitige oder unterbliebene Mitwirkungshandlungen des Vertragspartners oder von ihm beauftragter Dritter zurückzuführen sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Mängel, die aus einer nicht vereinbarungsgemäßen Veränderung, Bearbeitung oder Nutzung des Leistungsergebnisses durch den Vertragspartner oder einen Dritten herrühren.

Alle Daten, die vom Vertragspartner oder in dessen Auftrag an LYRA NETWORK zur Verarbeitung übermittelt werden, werden von LYRA NETWORK nicht auf inhaltliche Richtigkeit überprüft. LYRA NETWORK übernimmt keine Haftung für Mängel oder Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund -, die dem Vertragspartner durch inhaltlich fehlerhaft übermittelte Daten entstehen.

8. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner erklärt sich mit der Erfüllung der Vertragsbedingungen und der Beschreibung und im



Allgemeinen mit allen von LYRA NETWORK zur Verfügung gestellten Dokumenten einverstanden. Diese Verpflichtungen hat er seinerseits gegenüber Subunternehmern durchzusetzen. Er verpflichtet sich, auf den Betrieb der PAYZEN Plattform nicht störend einzuwirken und diese nur für die in den Dokumenten beschriebene vertragsgemäße Nutzung zu verwenden.

Der Vertragspartner bestätigt, über die erforderlichen Genehmigungen und die Rechtsfähigkeit zum Verkauf von Produkten und Dienstleistungen über die PAYZEN Plattform zu verfügen.

Der Vertragspartner wird sorgfältig überwachen, dass seine Shops die Sicherheit erfüllen und regelmäßige Inspektion seiner kommerziellen Webseiten durchführen und damit gewährleisten, dass LYRA NETWORK über jedwede nicht berechnete Nutzung in Kenntnis gesetzt wird. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, die Sicherheitsbedingungen, insbesondere die Payment Card Industry (PCI) Regelungen einzuhalten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich zu vergewissern, ob eine PCI Zertifizierung für ihn erforderlich ist.

Der Vertragspartner erklärt, dem Ansehen der LYRA NETWORK oder PAYZEN durch die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen nicht zu schaden.

Der Vertragspartner erklärt, sorgsam zu überwachen, dass auf seinen Seiten keine Mitteilungen, Produkte oder Dienstleistungen eingestellt werden, die Gewalt verherrlichen, Diskriminierung und Hass propagieren oder den Jugendschutz gefährden.

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, auf seiner Webseite das Logo PAYZEN zu verwenden und mit der Erklärung über die durch PAYZEN gewährte Zahlungssicherheit zu verlinken.

9. Zugangsverweigerung

LYRA NETWORK ist berechtigt, den Zugang zum PAYZEN Portal und Plattform in den nachfolgenden Fällen zu verweigern:

- verspätete Zahlungen für die PAYZEN Plattform und weitere Dienstleistungen,
- erhebliche Vertragsverletzung durch den Vertragspartnern gemäß diesem Vertrag,
- der nicht vertragsgemäßen oder widerrechtlichen Nutzung der PAYZEN Plattform,
- der Höheren Gewalt.

Ein Anspruch auf Schadensersatz steht dem Vertragspartner im Fall der Zugangsverweigerung nicht zu.

Die vom Vertragspartner verschuldete Zugangsverweigerung zur Plattform geht mit der sofortigen Zahlungsverpflichtung sämtlicher geschuldeter Beträge durch den Vertragspartner einher. Für den Fall der erneuten Zugangsgewährung beträgt die Wiederaufschaltungsgebühr pro Shop 150,00€ (einhundertfünfzig EUR). In den oben genannten Fällen werden regelmäßige Zahlungen entsprechend Ziffer 6 in Rechnung gestellt.

10. Vertragsbeendigung

Die Mindestlaufzeit eines jeden Dienstleistungsvertrages beträgt sechsunddreißig (36) Monate. Entsprechend Ziffer 3 und Folgende bestimmt sich das Anfangsdatum des Dienstleistungsvertrages nach dem Aktivierungsdatum des Dienstleistungsvertrages in der PAYZEN Plattform oder nach dem Datum der schriftlichen Bestätigung durch LYRA NETWORK.

Der Dienstleistungsvertrag verlängert sich regelmäßig stillschweigend für weitere zwölf (12) Monate, wenn er nicht von LYRA NETWORK oder dem Vertragspartner sechs (6) Monate vor Ablauf respektive Beendigungsdatum schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag und/oder der Dienstleistungsvertrag ist durch LYRA NETWORK jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in den nachfolgenden Fällen kündbar, wobei Schadenersatzansprüche des Vertragspartners nicht bestehen:

- eine falsche Erklärung seitens des Vertragspartners, mangelnde Vertragserfüllung des Vertragspartners.
- Nichtzahlung des Vertragspartner der von LYRA NETWORK entsprechend der PAYZEN Plattform geschuldeten Beträge in einer Summe von 2 Monatsrechnungen.
- betrügerische Nutzungen der PAYZEN Plattform.
- Höhere Gewalt.

Im Fall der Vertragsbeendigung in den erstgenannten beiden Fällen der obigen Ziffer werden sämtliche Beträge, die der Vertragspartner der LYRA NETWORK schuldet, einschließlich bestehender Gebühren für Bestellungen und Mahngebühren unverzüglich fällig und zahlbar.



11. Geistiges Eigentum

LYRA NETWORK räumt dem Vertragspartner sämtliche Rechte und Erlaubnisse für die Nutzung der PAYZEN Plattform ein.

Der Vertragspartner erklärt seinerseits, sämtliche Rechte und Befähigungen für die Nutzung der PAYZEN Plattform und der Daten, die über LYRA NETWORK geroutet sind, entsprechend dem Vertrag innezuhaben.

Der Vertragspartner wird:

- weder unmittelbar noch mittelbar sämtliche oder einen Teil der Bestandteile der Software reproduzieren, korrigieren, ändern, adaptieren oder vertreiben.
- keine Softwarekomponente des Rechts am geistigen Eigentum der LYRA NETWORK dekompile, rückgängig machen, konstruieren und/oder disassemblieren, wenn dies nicht ausdrücklich durch Gesetz vorgesehen ist.
- nicht das PAYZEN Back-Office oder die PAYZEN Plattform für andere als die im Vertrag vorgesehenen Zwecke nutzen.

12. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

LYRA NETWORK ist berechtigt, nach entsprechender Mitteilung einer dritten Partei ungeachtet der Form die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten aufzugeben, zu übertragen oder zu verschaffen.

Der Vertragspartner kann ohne schriftliche Zustimmung von LYRA NETWORK keine Ansprüche und Forderungen – auch nicht teilweise – an Dritte abtreten und übertragen. §354a HGB bleibt unberührt.

Der Vertragspartner kann gegen Ansprüche und Forderungen von LYRA NETWORK nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

13. Geheimhaltung

LYRA NETWORK und der Vertragspartner verpflichten sich (und treffen Vorkehrungen, um zu gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter es ebenso tun) die Inhalte sämtlicher Zusatzvereinbarungen hierzu als vertraulich entsprechend

der nachfolgenden Erfordernisse und Bedingungen zu behandeln.

LYRA NETWORK und der Vertragspartner verpflichten sich, alle Daten und Informationen, die der einen von der anderen Partei offengelegt werden, vertraulich zu behandeln.

Die Verpflichtungen unter Ziffer 13 überdauern die Beendigung des letzten Dienstleistungsvertrages um weitere vierundzwanzig (24) Monate.

14. Werbung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Bekanntgabe der zwischen ihnen bestehenden Vereinbarungen zu Werbezwecken im beiderseitigen Interesse liegt.

Die Parteien sind sich folglich einig, dass Logos der Vertragspartner für Bekanntmachungen, Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen ohne vorherige Zustimmung verwendet werden dürfen. Jegliche weitere Information ist vor der Veröffentlichung Genehmigungspflichtig, siehe folgenden Absatz.

Sämtliche Bekanntmachungen, Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen hinsichtlich des Bestehens oder des Gegenstands dieses Vertrages bedürfen der vorherigen Genehmigung der jeweils anderen Partei in Bezug auf Inhalt, Form und Art der Veröffentlichung (die Genehmigung darf nicht ohne wichtigen Grund verweigert oder verzögert werden). Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Bekanntmachungen, Rundschreiben und sonstige Veröffentlichungen, zu denen eine der Parteien aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften verpflichtet ist. Die Parteien werden die Form solcher Bekanntmachungen, Rundschreiben und Veröffentlichungen gemeinsam abstimmen und die andere Partei wird der Partei, welche die Bekanntmachungen, Rundschreiben oder sonstigen Veröffentlichungen herausgibt, im zumutbaren Umfang mit gewünschten Informationen und Stellungnahmen unterstützen.

15. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

LYRA NETWORK kann Preise und Servicegebühren nach billigem Ermessen mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen erhöhen oder senken, insbesondere wenn LYRA



NETWORK selbst von Preisanpassungen Dritter betroffen ist.

Dem Kunden steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

LYRA NETWORK ist berechtigt, den Vertrag, die Leistungsbeschreibungen sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen gelten als vom Vertragspartner anerkannt, wenn er nach schriftlicher Mitteilung nicht innerhalb von sechs (6) Wochen schriftlich Widerspruch erhebt. Im Falle des Widerspruchs ist LYRA NETWORK berechtigt, den Vertrag außerordentlich auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung oder Ergänzung zu kündigen. Ein Schadensersatzanspruch des Vertragspartners ist in diesem Falle ausgeschlossen.

16. Rechtswahl / Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Für die Leistungen, deren Durchführung und sämtliche sich hieraus ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Erfüllungsort für die Leistungen von LYRA NETWORK ist der jeweilige Sitz der deutschen Hauptniederlassung von LYRA NETWORK. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.